

Graz, I. Innere Stadt, Franziskanergasse 3 Herr Antonio Menga Stadt Graz Bau- und Anlagenbehörde Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn

Sandra Gesslbauer / gg Tel.: +43 316 872 5034 bab@stadt.graz.at

graz.at/baubehoerde

GZ.: A17-GEV-088318/2025/0007

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Graz, 10.11.2025

Betrieb eines italienischen Imbisslokals inkl. Gastgarten Auftragsverfahren gem § 359b Abs 1 Z 2 GewO 1994

## Bekanntgabe

Obiges Betriebsanlagengenehmigungsverfahren ist zurzeit beim Magistrat Graz/Bau- und Anlagenbehörde – Referat für gewerbliche Betriebsanlagen anhängig.

Die Nachbarn haben **innerhalb 2 Wochen** Gelegenheit, bei der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, 8020 Graz, 3. Stock, Zimmer Nr. 315, Einsicht in den Antrag und die Einreichunterlagen zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen. Ein Termin für die Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Referentin unter der Tel. Nr. 0316/872-**5034** möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter <a href="https://digitaleformulare.graz.at/fs-per/start.do?wfjs\_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs\_orig\_req=%2Fstart.do%3Fgeneralid%3DPER\_A\_17\_AES\_GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16#zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor Ablauf der 14tägigen Frist einzubringen.



## **Hinweis:**

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994 idgF) haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Rechtsgrundlage: § 359b GewO 1994, BGBI 194/1994 idgF

## Die Bekanntgabe erfolgt durch:

- 1. Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde (§ 41 AVG 1991)
- 2. Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde (https://www.graz.at/cms/beitrag/10424645/8705350/)
- 3. Anschlag auf dem Betriebsgrundstück
- 4. Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

## Ergeht per E-Mail an:

- 1. Die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice Rathaus mit dem Ersuchen, diese Bekanntgabe **nachweislich** an den Amtstafeln der Stadt Graz **kundzumachen**
- 2. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen die Bekanntgabe auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) anzuschlagen und sodann die ausgefüllte Beilage dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen zurückzusenden.

Für die Bürgermeisterin: Sandra Gesslbauer

elektronisch unterschrieben